

**INITIATIVE ZUR ERHALTUNG UND VERBESSERUNG DES LEBENSRAUMES  
IM BEZIRK ST.PETER/AU**

Obmann  
Gerhard Gugler  
Weideweg 7  
3352 St.Peter/Au

Obmannstellvertreter  
Dr. Johann Stiebellehner  
Griesfeldweg 22  
3352 St.Peter/Au

<b>Landtag von Niederösterreich</b> Landtagsdirektion Eing.: - 7. NOV. 2002 Ltg. <u>1079/E-1/41</u> <u>L -</u> Aussch.
--

Herrn  
Mag. Edmund Freibauer  
Präsident des Landtages  
**persönlich**

Landhausplatz 1  
3109 St. Pölten

03. 11. 2002

**Inbetriebnahme von stillgelegten Hühnerhallen in St. Peter/Au**

Sehr geehrter Herr Präsident!

Vor über einem Jahr begann die Legehennen Vertriebs GmbH in Hühnerhallen, welche 1995 stillgelegt wurden, ohne Benützungsbewilligung mit der Aufzucht von Junghennen.

Diese Hallen waren schon in ihrer Betriebszeit von 1977 bis 1995 eine Quelle für unzumutbare Geruchsbelästigungen und Umweltbeschädigungen. Die BH Amstetten stellte in zwei Bescheiden Überschreitungen von Immissionsgrenzwerten und Waldsterben fest. Nach Berufungen und Instanzendurchlauf wurde das Verfahren vom BM für Land- und Forstwirtschaft zur weiteren Entscheidung an die BH zurückgewiesen. Die BH veranlasste von 1994 – 1995 wiederum Gutachten und Luftgütemessungen. Wegen des Konkurses der damaligen Betreiberin, der Fehringer GmbH, im Jahre 1995 erging kein Bescheid und das Verfahren wurde eingestellt.

Die Inbetriebnahme der Hühnerhallen stößt in St. Peter/Au und Seitenstetten auf massive Ablehnung. Im Februar 2001 beschloss der Gemeinderat St. Peter/Au einstimmig und im März 2001 der Gemeinderat Seitenstetten mit zwei Gegenstimmen eine „**Resolution gegen eventuelle Neuinbetriebnahme der Hühnerhallen Fehringer**“.

Die Rechtslage zu den gegenwärtigen Bestrebungen einer Wiederinbetriebnahme ist offenbar völlig unklar.

- Von der Baubehörde wurde keine Benützungsbewilligung erteilt. Bgm. Mag. Johann Heuras erstattete gegen den Hauptgesellschafter der Legehennen Vertriebs GmbH, Herrn Johann Steiner, mindestens 3 Mal Anzeige bei der BH Amstetten wegen unerlaubter Hühnerhaltung. Trotzdem stellt Herr Steiner immer wieder Hühner ein, ohne dass von den Behörden erkennbare Maßnahmen dagegen gesetzt werden.
- Die Hühnerhallen sind auf einem als Bauland-Betriebsgebiet gewidmeten Grundstück errichtet. Gem §16 NÖ ROG ist eine solche Fläche **„für Bauwerke solcher Betriebe bestimmt, die keine übermäßige Lärm- oder Geruchsbelästigung und keine schädliche, störende oder gefährliche Einwirkung auf die Umgebung verursachen“**. Ein maßgeblicher Jurist bei der Landesregierung vertritt trotzdem die Auffassung, dass Massenhühnerhaltung auf einem als Bauland-Betriebsgebiet gewidmeten Grundstück erlaubt sei. Ein sachkundiger Jurist bei der Volksanwaltschaft vertritt hingegen die Rechtsauffassung, dass dies **keinesfalls erlaubt** ist.
- Es ist unklar, ob im vorliegenden Fall eine UVP durchgeführt werden muss. Etwa ein Jahr lang wurde von den Behörden die Meinung vertreten, dass dies nicht der Fall wäre. Mit Schreiben vom 27. 08. 2002 wurde jedoch von der Marktgemeinde St. Peter/Au ein Antrag auf Durchführung einer UVP beim Amt der NÖ Landesregierung eingebracht.
- Bis 1995 wurde der Betrieb von der damaligen Eigentümerin, der Fehringer GmbH, als Gewerbebetrieb geführt. Unter Berufung auf die Ausnahme der Gewerbeordnung für landwirtschaftliche Betriebe will der derzeitige Eigentümer den Betrieb ohne Gewerbebewilligung und ohne gewerberechtliche Betriebsanlagengenehmigung führen. Es erscheint jedoch konsequent, dass der Folgebetrieb ebenfalls der GewO unterliegt. Eine diesbezügliche Anfrage wurde von der Gemeinde St. Peter/Au an die BH Amstetten gerichtet.

1977 wurde die baubehördliche Bewilligung unter der Voraussetzung der

**„Vorlage eines fachlichen Gutachtens über die Garantie der Reinheit der Abluft: Geruchstoffe, Schwerstoffe und Giftstoffe ( chemisch, organisch )“**

erteilt. Bei der Endbeschau 1986 lag dieses Gutachten noch immer nicht vor. Es wurde festgestellt, dass gegen die Erteilung der Benützungsbewilligung kein Einwand erhoben werde, wenn besagtes Gutachten vorgelegt würde. Das Gutachten wurde von der damaligen Betreiberin, der Geflügelhof Fehringer GmbH nie beigebracht.

**Die Hallen wurden von 1977 bis 1995 ohne Benützungsbewilligung betrieben, wobei laut Bescheid der BH Amstetten der angrenzende Wald vernichtet wurde und die Bürger unglaublichen Belastungen ausgesetzt waren.**

Die Legehennen Vertriebs GmbH stellt seit Sommer 2001 in diesen Hallen Hühner ein und leitet das Recht dazu von der 1977 erteilten baubehördlichen Bewilligung ab. Sie betrachtet sich als Rechtsnachfolgerin der Geflügelhof Fehringer GmbH. Auch von der Legehennen Vertriebs GmbH wurde das bereits 1977 verlangte Gutachten bisher nicht vorgelegt.

***Dies bedeutet, dass seit 25 Jahren, mit einer 6-jährigen Unterbrechung, die Hühnerhallen ohne Benützungsbewilligung betrieben werden - ein Zustand der in einem eklatanten Gegensatz zum Rechtsverständnis des Staatsbürgers steht.***

Die Hallen befinden sich in unmittelbarer Nähe von Wohngebieten der Marktgemeinden St. Peter/Au und Seitenstetten. Seit der Stilllegung der Hallen 1995 ist das Siedlungsgebiet enorm angewachsen.

**Im Oktober 2002 unterzeichneten 623 Bürger von St.Peter/Au und Seitenstetten beiliegende Petition und appellieren damit an Sie, eine Inbetriebnahme der Hühnerhallen und damit die Zerstörung der Lebensqualität zahlreicher Familien zu verhindern. Die Zustände von 1977 bis 1995 – siehe Petition – dürfen nicht wieder eintreten !**

**Es ist unvorstellbar, dass in einem modernen und fortschrittlichen Bundesland, welches zu Recht als menschen- und familienfreundlich gelten möchte, in der heutigen Zeit unmittelbar neben einem Wohngebiet eine Massentierhaltung ihren Betrieb aufnehmen kann. Außerdem befindet sich die Grundwassersituation in der Region Seitenstetten – St. Peter/Au in einem äußerst kritischen Zustand. Mit einer zusätzlichen Massentierhaltung läuft diese Region Gefahr zu einem Grundwassersanierungsgebiet zu werden, wenn sie es nicht ohnehin schon ist.**

Wir rechnen mit Ihrer aktiven Unterstützung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

  
Gerhard Gugler

  
Dr. Johann Stiebellehner

Gleichlautende Schreiben ergehen an:

LH Dr. Erwin Pröll, Frau Heidemarie Onodi, Ing. Hans Penz, DI Josef Plank, Frau Liese Prokop, Frau Barbara Rosenkranz, Herrn Ewald Sacher, Herrn Emil Schabl, Mag. Klaus Schneeberger, Mag. Wolfgang Sobotka, Mag. Brigid Weininger

Zur Information: LAbg. Bgm. Mag. Johann Heuras

EINSCHREIBEN

# P E T I T I O N

## an die Regierungsverantwortlichen im Land NÖ

### Ausgangslage und Bürgerprotest

Bereits im Herbst 2000 wurden Bgm. LAbg. Mag. Johann Heuras Listen mit Unterschriften zahlreicher BürgerInnen von St Peter/Au und Seitenstetten, die sich mit Nachdruck gegen eine Wiederinbetriebnahme der 1995 stillgelegten „Fehringer-Hühnerhallen“ aussprachen, übergeben.

Dennoch konnte die Legehennen Vertriebs GmbH ( Gesellschafter Johann Steiner ) die Hallen im August 2001 in Betrieb nehmen und mit Junghennen belegen. Obwohl Johann Steiner sich weder um Bewilligungen oder Anzeigepflichten kümmerte, wurde er von keiner Behörde daran gehindert.

Die Einwände der Anrainer wurden bis heute in keinem ordentlichen Verfahren berücksichtigt.

Im November 2001 fand in St. Peter/Au eine von der Initiative Lebensraum organisierte Protestkundgebung gemeinsam mit Bürgern, **Gemeinderäten aller politischen Parteien** und Tierschutzvereinen statt. Betroffene Bürger berichteten dabei über die katastrophalen Zustände zwischen 1977 u. 1995:

**„Bei Regen floss ein Gemenge aus Kot, Federn und Blut aus den Kanälen in die Keller der Wohnhäuser. Wegen des täglichen entsetzlichen Gestanks konnten nicht gelüftet werden und die Wäsche draußen nicht getrocknet werden. Der angrenzende Wald ging kaputt und es wuchs nichts mehr. Die Brunnen waren mit Kolibakterien verseucht und die Nitratwerte waren viel zu hoch usw“.**

Seither wurden in den Hallen keine technischen Verbesserungen vorgenommen. Bis heute hat Herr Steiner die Hallen wiederholt mit Hühner belegt. Völlig unkontrolliert und ohne Bewilligungen erhöht er offenbar schrittweise die Zahl der eingestellten Tiere. Die Hühner werden von holländischen LKWs abtransportiert, Kot und Gestank verbleiben vor Ort.

### (In)Aktivitäten der Behörden<sup>1</sup>

#### **Baurecht:**

Da Herr Steiner baubehördliche Auflagen nicht erfüllte, versagte der Bürgermeister die Benützungsbewilligung. Herr Steiner hat dagegen Berufung eingelegt. Herr Bgm. Mag. Heuras erstattete mehrmals Anzeige bei der BH Amstetten wegen Hühnerhaltung ohne Benützungsbewilligung. Die Verwaltungsstrafverfahren verliefen bisher ergebnislos. Ein Antrag auf Verbot der Hallenbenützung blieb bisher unbehandelt.

#### **Flächenwidmung:**

Die Halle steht auf Bauland-Betriebsgebiet. Obwohl dort Massenhühnerhaltung unzulässig ist, hat sich bisher keine Behörde dazu geäußert.

---

<sup>1</sup> Nach bestem Wissen und Kenntnisstand

**Forstrecht:**

Der vermutlich forstschädliche Betrieb der Hühnerhallen ist forstrechtlich nicht bewilligt. Seitens der BH wurde Herr Steiner schriftlich darauf hingewiesen. Weiters wurde bisher nichts unternommen. Strafen wurden nicht verhängt.

**Wasserrecht:**

§ 32 WRG idF der WRG-Novelle 2000 besagt, dass Einwirkungen auf Gewässer, die die Wasserqualität verändern nur nach Bewilligung zulässig sind. Der VwGH vertritt zu § 32 WRG die Position, dass eine Bewilligungspflicht auch vorbeugend eingreifen muss: „Der Eintritt einer Gewässerunreinigung ist nicht Tatbestandsvoraussetzung für die Anwendung des § 32. Sinn und Zweck dieser Gesetzesstelle ist es, Gewässerunreinigungen und damit auch der Gefahr ihres Eintrittes vorzubeugen. **Die Bewilligungspflicht nach §32 ist bereits dann gegeben, wenn nach dem natürlichen Lauf der Dinge mit nachteiligen Einwirkungen auf die Beschaffenheit der Gewässer zu rechnen ist.** ( ständige Rechtsprechung des VwGH; 20. 2. 1997, Zl. 96/07/0130 ).“

Der Hühnerkot soll in der unmittelbaren Umgebung von St.Peter/Au ausgebracht werden. Die Nitratbelastung der Ortswasserleitung beträgt in St.Peter/Au bedenkliche 33mg/l (anzustreben wären 25 mg/l), in Seitenstetten alarmierende 48 mg/l, der Grenzwert liegt bei 50 mg/l. Im Sinne der Rechtsprechung des VwGH müsste daher eine zusätzliche Massentierhaltung verboten werden.

**Betriebsanlagenrecht:**

Der Betreiber verfügt über keine gewerberechtliche Betriebsanlagenbewilligung. Bis 1995 lag eine solche Bewilligung vor – nun wird eine Bewilligungspflicht von der BH in Abrede gestellt.

**Umweltverträglichkeitsprüfung:**

Die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung wurde von den zuständigen Behörden bisher verneint. Zwingende europäische Mindeststandards (IPPC-RL) werden vom Land NÖ bisher nicht berücksichtigt.

**Unser Appell:**

**Wir, die unterzeichneten BürgerInnen und WählerInnen, können nicht verstehen, dass die Behörden gegen den Massenhühnerhalter Johann Steiner nicht energischer vorgehen. Darum fordern wir Sie als unsere gewählten Vertreter auf, alles zu unternehmen, um diesen „Graubereich“ zu beseitigen und auch die Rechte der Anrainer zu wahren. Wir erwarten von Ihnen, dass Sie sich für uns, unsere Lebensqualität und unsere Umwelt einsetzen. Wir wollen keine Massenhühnerhaltung in unmittelbarer Umgebung von Wohngebieten.**

Die Bevölkerung will gutes Trinkwasser, gute Luft, einen gesunden Wald und artgerechte Tierhaltung. Können Sie das garantieren, obwohl sich schon 90 % der österreichischen Massenhühnerhaltung in NÖ befinden und sehr viel davon in unserem „schönen Mostviertel“?

***Wir appellieren mit dieser neuerlichen Unterschriftenaktion an Sie, unser Anliegen tatkräftig zu unterstützen und sich für uns, Ihre WählerInnen, einzusetzen!***

ANLAGE: 32 Unterschriftenlisten